

2. Genehmigung

Mit Schreiben der Stadt Ruhla vom 29.03.2022 wurden der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 007/2022 (A) und 007/2022 (B) vom 28.03.2022 über die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes angezeigt mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung.

Mit Bescheid vom 13.04.2022, AZ.:17 066 G 200-199/200 (Ru), erfolgte vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

1. Von den in der Haushaltssatzung 2022 getroffenen Festsetzungen werden die auf 3.701.000 EUR (Gesamtbetrag) festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung ist auszufertigen und unter Hinweis auf die rechtsaufsichtliche Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§ 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Bad Salzungen, 13.04.2022

Landratsamt Wartburgkreis
im Auftrag
gez. Lenker, stellv. Amtsleiterin

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 der Stadt Ruhla wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

21.04.2022 bis 05.05.2022

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 19.04.2022

Stadt Ruhla
gez. Dr. Slotosch, Bürgermeister